

Kleine Anfrage

der Abg. Daniela Evers GRÜNE

Auswirkungen der Erhöhung des Zuständigkeitsstreitwerts im Zivilprozess

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie würde sich eine Anhebung des Zuständigkeitsstreitwerts der Amtsgerichte in Zivilsachen von 5 000 Euro auf 10 000 Euro verfahrensmäßig auf die Gerichte in Baden-Württemberg auswirken?
2. Wie würde sich die Anhebung des Zuständigkeitsstreitwerts auf die Veränderung des Personalbedarfs in der Justiz in Baden-Württemberg auswirken?
3. Wie beabsichtigt die Landesregierung in personeller Hinsicht auf eine Erhöhung des Zuständigkeitsstreitwerts zu reagieren?
4. Sind die Amtsgerichte in Baden-Württemberg in räumlicher Hinsicht (Büros, Verhandlungssäle) auf eine Anhebung des Zuständigkeitsstreitwerts ausreichend vorbereitet?
5. Wie beurteilt die Landesregierung die Auswirkungen der Anhebung des Zuständigkeitsstreitwerts auf die Anwaltschaft?

1.10.2025

Evers GRÜNE

Begründung

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat am 24. Juni 2025 einen Referentenentwurf eines „Gesetzes zur Änderung des Zuständigkeitsstreitwerts der Amtsgerichte, zum Ausbau der Spezialisierung der Justiz in Zivilsachen sowie zur Änderung weiterer prozessualer Regelungen“ veröffentlicht. Dieser sieht unter anderem vor, dass der Zuständigkeitsstreitwert der Amtsgerichte in Zivilsachen von 5 000 Euro auf 10 000 Euro erhöht werden soll. Hierdurch würden bundesweit jährlich ca. 65 000 Verfahren mehr an den Amtsgerichten in Zivilsachen in erster Instanz verhandelt. Gleichzeitig würden die Verfahrenseingänge bei den Landgerichten um jährlich etwa 58 000 und bei den Oberlandesgerichten um jährlich etwa 14 000 Verfahren sinken.

Diese Änderung würde auch eine starke Verfahrensverlagerung an den Zivilgerichten in Baden-Württemberg bedeuten. Die Kleine Anfrage dient dazu, in Erfahrung zu bringen, welche Auswirkungen in Baden-Württemberg zu erwarten sind und welche Vorbereitungen dafür getroffen werden.